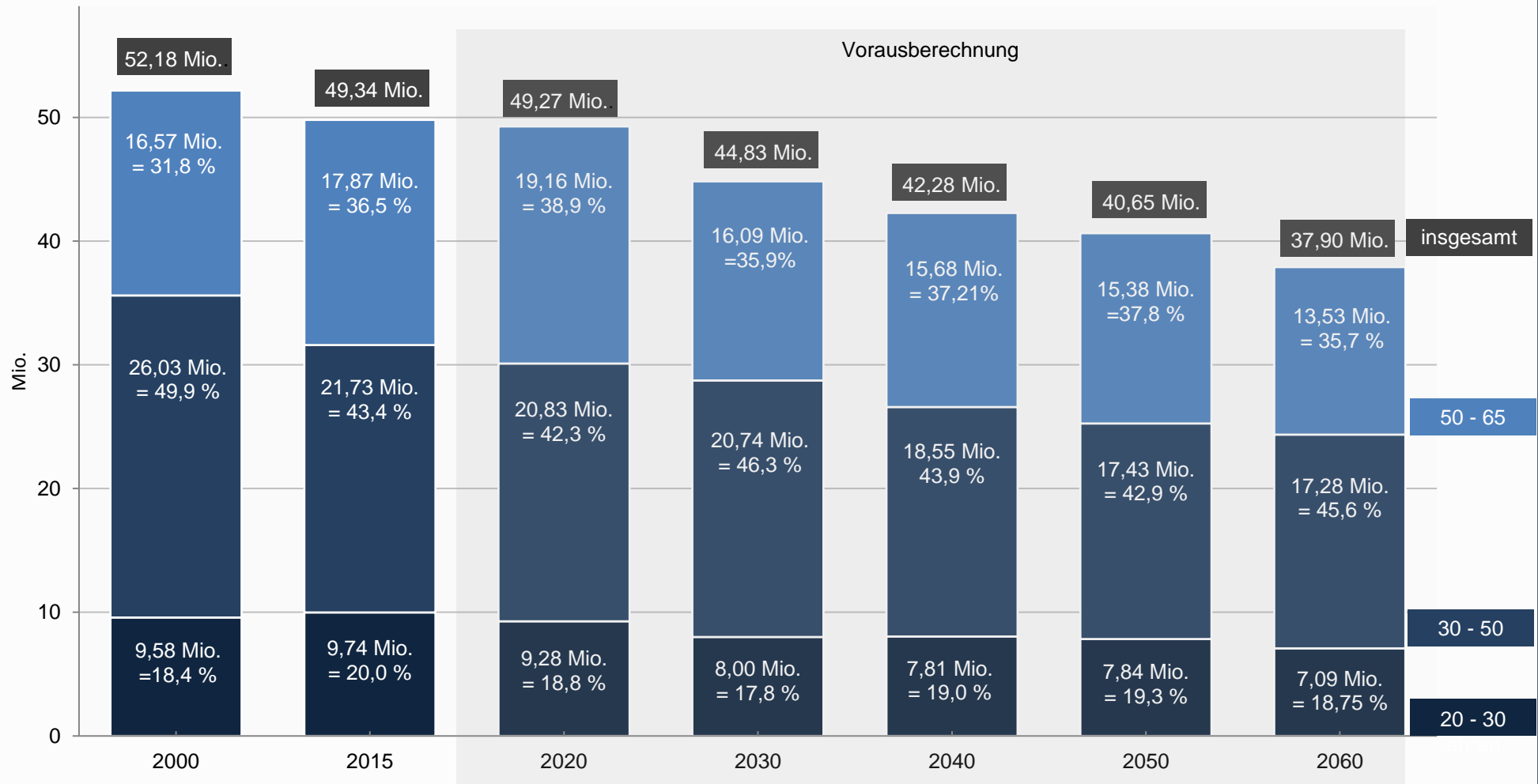


■ Bevölkerung im Erwerbsalter nach Altersgruppen 2000 - 2060 absolut und in % der Bevölkerung im Erwerbsalter (20 bis unter 65 Jahre)



Quelle: Statistisches Bundesamt (2016), Bevölkerungsfortschreibung, Fachserie 1, Reihe 1.3; Statistisches Bundesamt (2015), Bevölkerung Deutschlands bis 2060. Ergebnisse der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung
Vorausberechnung: Variante 2 - siehe Kommentierung

Bevölkerung im Erwerbsalter nach Altersgruppen 2000 - 2060

Im Zuge des demografischen Wandels, gekennzeichnet durch die anhaltend niedrige Geburtenquote und die steigende Lebenserwartung, verändert sich auch die Größenordnung der Bevölkerung im Erwerbsalter von 20 bis unter 65 Jahren. Die Vorausberechnungen des Statistischen Bundesamtes des Jahres 2015, hier in der Variante 2 (siehe unten), führen zu dem Ergebnis, dass die Bevölkerung im Erwerbsalter bis 2020 gegenüber 2014 mit etwa 49,3 Mio. noch konstant bleiben wird. Dann allerdings setzt ein deutlicher Rückgang ein. 2060 dürften es nur noch gut 38 Mio. Personen sein. Ob diese Entwicklung eintritt, hängt entscheidend von der (Netto)Zuwanderung nach Deutschland ab. Denn bei den Migranten handelt es weit überwiegend um jüngere Erwachsene und deren Kinder.

Da die Steuern und Beiträge im Wesentlichen von der Bevölkerung im Erwerbsalter gezahlt werden, ist die Besetzungstärke dieser Gruppe im Verhältnis zu den Älteren (65 Jahre und älter), die überwiegend Sozialleistungen empfangen, von besonderer Bedeutung ([vgl. Abbildung II.21](#)). Allerdings bedeutet die Zuordnung als „erwerbsfähig“ keineswegs, dass alle Personen in der Altersgruppe 20 - 65 auch tatsächlich erwerbstätig sind. In der Realität ist derzeit nämlich nur knapp die Hälfte der Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 65 Jahren auch erwerbstätig. Zu der Gruppe der Nicht-Erwerbstätigen zählen u.a. Arbeitslose, (junge) Menschen in Aus- und Fortbildung, Hausfrauen und Mütter, die ihre Erwerbstätigkeit wegen Kindererziehung oder Pflege unterbrochen oder ganz aufgegeben haben, Erwerbsgeminderte sowie Bezieher einer vorgezogenen Altersrente. Diese Personen beziehen kein Erwerbseinkommen und entrichten entsprechend auch keine Einkommensteuer und Sozialversicherungsbeiträge. Sie leben vielmehr ebenfalls von öffentlichen Transfers und privaten Übertragungen, die von der erwerbstätigen Bevölkerung erwirtschaftet und aufgebracht werden müssen.

Daraus folgt, dass die Bewältigung des demografischen Wandels entscheidend davon abhängt, ob und in welchem Maße es gelingt, die Erwerbsbeteiligung von Männern und Frauen zu erhöhen. Für den Arbeitsmarkt allgemein sowie für die Personalpolitik der Unternehmen im Besonderen bedeutet dies, dass bei einer rückläufigen Bevölkerungszahl im erwerbsfähigen Alter die Beschäftigungspotentiale ausgeschöpft werden müssen. Der Abbau der Arbeitslosigkeit wird insofern von der Seite des Arbeitsangebots erleichtert.

Altersgrenzenanhebung

Die hier vorgenommene Eingrenzung der erwerbsfähigen Bevölkerung auf die Altersgruppen zwischen 20 und 65 Jahren, bildet die Realität auf dem Arbeitsmarkt nur unvollständig ab: Die Ausbildungsphase dauert im Schnitt deutlich länger, ist aber häufig mit Erwerbstätigkeit verknüpft. In der Altersgruppe 20 - 65 wiederum sind längst nicht alle Personen erwerbstätig. Und auch in der Ruhestandsphase sind die Verhältnisse keineswegs eindeutig. Denn ein Teil der über 65jährigen ist noch (hauptberuflich oder in einem Nebenjob) erwerbstätig. Für die Zukunft ist anzunehmen, dass sich diese Ausdifferenzierung noch verstärkt. Denn die Heraufsetzung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre und die Einschränkung der Möglichkeiten

eines vorgezogenen Rentenbezugs werden dazu führen, dass die Erwerbsbeteiligung im Alter 65+ weiter steigt. Wenn entsprechend das Ende der Erwerbsphase erst bei 67 Jahren angesetzt würde, nimmt die Besetzungszahl der Altersgruppe 20 - 67 zu.

Methodische Hinweise

Die Vorausberechnungen über die Bevölkerungsentwicklung und die Altersstruktur der Bevölkerung beruhen auf Annahmen. In seiner 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung geht das Statistische Bundesamt von unterschiedlichen Annahmen zur Lebenserwartung, zur Geburtenhäufigkeit und zur Nettozuwanderung aus und kommt insofern auf mehrere Varianten von Vorausberechnungen.

In der hier zu Grunde gelegten Variante 2 („Kontinuität bei stärkerer Zuwanderung“) wird die mittlere bzw. fernere Lebenserwartung im Jahr 2060 auf 84,8 Jahre bzw. 22,0 Jahre (Männer) und 88,8 Jahre bzw. 25,0 Jahre (Frauen) geschätzt, die Geburtenhäufigkeit wird als annähernd konstant angenommen (1,4 Kinder je Frau im gebärfähigen Alter). Der Wanderungssaldo wird mit jährlich 200.000 Personen ab 2021 beziffert (und eine schrittweise Anpassung von 500.000 Personen im Jahr 2014 auf 200.000 im Jahr 2021). Angesichts der hohen Zuwanderungszahlen in den Jahren seit 2014 ist allerdings zu fragen, ob diese Annahmen noch haltbar sind.

Die Daten für 2015 basieren auf der Bevölkerungsfortschreibung-Zensus 2011. Die Angaben für 2000 basieren auf den älteren Bevölkerungsfortschreibungen bzw. Volkszählungen.